

Voraussetzungen zur Teilnahme an einem Implementing Agreement (IA)

Wesentliche Voraussetzung für die Teilnahme an einem Implementing Agreement (Multilaterale Technologieinitiative) ist, dass dadurch ein gegenseitiger Nutzen sowohl für den Interessenten als auch für das entsprechende IA geschaffen wird. Eine weitere Bedingung für die Teilnahme an einem Implementing Agreement als Contracting Party (Vertragspartner) ist der formale Beitritt Deutschlands, vertreten durch die Bundesregierung, i.d.R. das jeweils fachlich zuständige Ministerium.

INTERESSENT		IMPLEMENTING AGREEMENT (IA)	
Interessent kontaktiert das in Betracht kommende IA (bspw. über den Chair).		Das entsprechende IA informiert über laufende Aktivitäten und zu leistende Mitgliedsbeiträge.	Informationsaustausch
Interessent informiert IA über seine Fachkompetenz und Erfahrung, welche er in das IA einbringen könnte.			
Gegenseitiges Einverständnis zur Einleitung der nächsten Schritte.			
		Das IA lädt den Interessenten zu einem Executive Committee Meeting ein.	Treffen
Der Interessent nimmt an einem Executive Committee Meeting teil.			
Der Interessent signalisiert den konkreten Willen zur Teilnahme am IA.		Das IA ist an dieser Teilnahme interessiert.	
Das IA Executive Committee und der Interessent handeln die Termine und Konditionen der möglichen Teilnahme aus.			Einigung
		Die gegenwärtigen IA Mitglieder stimmen für eine Einladung zur Aufnahme ab.	
		Die IA sendet ein offizielles Einladungsschreiben mit den abgestimmten Terminen und Konditionen an den Interessenten.	Formalisierung
Der Interessent sendet ein entsprechendes Annahmeschreiben an den IEA Executive Director.			
		Das IEA Legal Office sendet die Unterschriftenseite an den Interessenten.	
Die konkrete Teilnahme des Interessenten am IA beginnt formal mit seiner Unterschrift.			

Bei einer geplanten Sponsortätigkeit in einem IA ist der formale Beitritt bzw. die Mitgliedschaft Deutschlands (Bundesregierung) keine notwendige Voraussetzung. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass Sponsoren im Vergleich zu Contracting Parties eingeschränkte Rechte haben. Sponsoren haben kein Stimmrecht bei internen Wahlen und dürfen darüber hinaus weder die Position des Chairs noch die des Vice Chairs bekleiden.